



Abstract zum Vortrag

„Gewalt gegen Rettungskräfte im Einsatz“

Repräsentative Studie

Befragt wurden über 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Rettungsdiensten und Berufsfeuerwehren in sechs Städten und Kreisen in NRW – davon zwei „Metropolstädte“ (Essen und Dortmund), zwei kreisfreie Städte mit unter 500.000 Einwohnern (Mülheim an der Ruhr und Remscheid) sowie die Flächenlandkreise Düren und Warendorf. Alle hier in Frage kommenden Rettungskräfte wurden angeschrieben, der Rücklauf betrug knapp 41 Prozent (858 ausgefüllte Fragebögen).

Aggressionen gehören zum Alltag im Rettungsdienst

Es zeigte sich, dass im erfassten Zeitraum von 12 Monaten **98%** der Rettungskräfte **verbale Gewalt** erlebt haben. Von Erfahrungen mit mindestens einem **gewalttätigen Übergriff** im gleichen Zeitraum berichteten **59%** der Befragten, wobei hier ein sehr weitgefasster Gewaltbegriff zu Grunde gelegt wurde, der auch das *Anspucken* und *Wegschubsen* mit einschloss. Rechnet man diese heraus, bleibt als Ergebnis: **27% aller Befragten** in den vergangenen 12 Monaten **strafrechtlich relevante Delikte** gegen die körperliche Integrität erlebt haben, wobei diese Übergriffe zu über 70% *seltener* als 1x im Monat stattfinden.

In 52% der Fälle kommt es **während der Diagnose bzw. Therapie** zu Übergriffen, sodass vermutet werden kann, dass es sich dabei meist um aggressives Abwehrverhalten von Patienten und keine gezielten Angriffe handelt.

Ein Zusammenhang mit Großveranstaltungen (seien es Sportereignisse, Demonstrationen oder Volksfeste etc.) ist nicht erkennbar.

Der typische Täter, welcher Gewalt gegenüber medizinischen Rettungskräften ausübt, ist ein männlicher Patient zwischen 20 und 39 Jahren, der keinen erkennbaren Migrationshintergrund hat und während der Tat unter **Alkoholeinfluss** steht.

Rettungskräfte sind nicht vorbereitet

Rund 55% der Befragten meinten, dass sie durch ihre Ausbildung nicht gut auf mögliche Konfliktsituationen vorbereitet wurden. 53% gaben an, dass es Einsatzorte gibt, an denen sie nur mit Polizeischutz eingesetzt werden wollen. Die Einführung einer speziellen Schutzweste für den Rettungsdienst befürworteten hingegen nur 18% der Befragten. Vielmehr wünschen sie sich regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen in den Bereichen Selbstverteidigung (77%), De-escalationstraining (68%) sowie Drogen Suchtmittel und deren Wirkungen (64%).

Effektiverer Schutz durch Gesetzesverschärfung?

Ob und inwieweit die vor kurzem verabschiedete Ausweitung und Verschärfung des § 113 StGB etwas zum Schutz der Rettungskräfte beiträgt, kann stark bezweifelt werden. Denn die Behauptung Menschen würden durch eine höhere Strafandrohung von solchen Taten abgehalten, ist unsinnig. Es handelt sich hierbei eher um einen symbolischen Akt der Politik, der zum Ziel hat die Arbeit der Rettungskräfte mehr wertzuschätzen und die Interessensvertreter (insbesondere die GDP) zu besänftigen. In der Rechtsprechung wird sich vermutlich nichts ändern, da Strafrahen fast nie ausgereizt werden. Es wird bei den wenigen Verurteilungen, die es überhaupt nach § 113 StGB gibt, bei ein paar Tagessätzen bleiben, was die Strafrahmenerhöhung ad absurdum führt.

Weitaus wichtiger als ständige Gesetzesverschärfungen sind die psychologische Komponente und das Schaffen einer kooperativen Atmosphäre im Interaktionsverhältnis zwischen Staat und Bürger bzw. im konkreten Zusammenhang zwischen Patienten und Rettungskräften.